

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/284

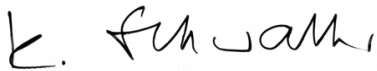
Schweizer Jugendchor, René Troxler, 6006 Luzern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Der Schweizer Jugendchor –unter der administrativen Leitung von René Troxler– stellt ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzertjahr 2003. Auf dem Programm stehen neben den Probenarbeiten auch Konzerte im In- und Ausland mit Werken in verschiedenen Sprachen und verschiedenen Stilrichtungen. Im Jahr 2002 wirkten auch 2 Solothurner Sängerinnen mit.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizer Jugendchor ist für das Konzertjahr 2003 pro Solothurner Teilnehmer und Teilnehmerin Fr. 250.--, im Maximum Fr. 1'000.--, aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussrechnung, eines Einzahlungsscheines und einer Teilnehmer-Liste welche Auskunft über die Solothurner Mitwirkenden gibt zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Forschungsprojekt.doc

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kant. Finanzkontrolle

Schweizer Jugendchor, René Troxler, Oberseeburghalde 24, 6006 Luzern